

Antidiskriminierungsbüro Mosaik Deutschland e. V. in Heidelberg

Mosaik Deutschland e. V. ist ein 2013 gegründeter zivilgesellschaftlicher Träger der politischen Bildung, welcher Ansätze migrationsbewusster politischer Bildungs- und Präventionsarbeit mit merkmalsübergreifender Antidiskriminierungsarbeit vereint.

Die bei Mosaik Deutschland angesiedelte Antidiskriminierungsarbeit wurde bereits 2014 unter dem Titel *Hd.net-Respekt!* ins Leben gerufen. Seit seiner Entstehung hat das Antidiskriminierungsbüro Heidelberg sich ständig weiterentwickelt. Im ersten Projektzeitraum (2014-2017) lag der Schwerpunkt auf der Sensibilisierung zum Themenfeld und der Netzwerkarbeit. Die Antidiskriminierungsberatung in Heidelberg ist im April 2018 als Pilotprojekt gestartet. In der bisherigen Pilotphase leisteten wir Strukturaufbau, Netzwerkarbeit, Bedarfsanalyse für den Heidelberger Kontext sowie die Entwicklung des Beratungsmodells in Zusammenarbeit mit dem Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg sowie der Behindertenbeauftragten der Stadt Heidelberg.

Das Antidiskriminierungsbüro Heidelberg ist gefördert seitens des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Diese Mittel sind an die Ko-Finanzierung durch die Kommune gebunden. Die Förderung seitens der Stadt Heidelberg ist demnach Voraussetzung für die feste Verankerung der seit 2014 bestehenden Antidiskriminierungsarbeit. Nur durch die kommunale Ko-Finanzierung kann ein nachhaltig kommunal gesichertes Angebot für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, verstetigt werden.

Für den Kontext der Heidelberger Kommune sind wir als Antidiskriminierungsbüro in folgenden Strängen tätig und leisten:

1. Antidiskriminierungsberatung

1.1. Eins-zu Eins Antidiskriminierungsberatung für von Diskriminierung betroffene Menschen. Die Beratungsrichtlinien folgen den Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), wozu unter anderem die Parteilichkeit, die merkmalsübergreifende Beratung sowie die Niedrigschwelligkeit der Beratung zählt. Für unsere Berater*innen ist die fachliche Qualifizierung durch Teilnahme an der Beratungsweiterbildung des advd verpflichtende Einstellungsbedingung. Zu unserer spezifischen Expertise gehört die Beratung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), also eine Einschätzung, inwiefern das AGG im konkreten Diskriminierungsfall greift. Ist dies gegeben, unterstützen wir Menschen, die ihr Recht auf Grundlage des AGG geltend machen wollen, im weiteren Prozess, etwa durch Unterstützung bei der Einhaltung der Fristen oder durch die Vermittlung geeigneten rechtlichen Beistands.

Unsere Beratung richtet sich an Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Merkmale Diskriminierung erleben. Der Schwerpunkt in der Beratung liegt hierbei auf den Diskriminierungsmerkmalen (1) (zugeschriebene) ethnische Herkunft; (2) Anti-Schwarzer Rassismus; Religion und weltanschauliche Verortung wie (3) Antisemitismus und (4) antimuslimischer Rassismus. Weiterhin beraten wir insbesondere in Fällen der Alters- oder Gewichtsdiskriminierung, Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, Diskriminierung aufgrund von Behinderung nach Absprache mit dem BiBeZ e. V. und nach Verweis auf uns durch die Kommunale Behindertenbeauftragte, sowie in Fällen der Mehrfachdiskriminierung, also wenn mehr als eine Kategorie zutrifft. Wir sprechen in diesem Fall von Intersektionalität.

1.2. Verweisberatung: Bei Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlecht verweisen wir auf die in Heidelberg spezifischen Beratungsstellen mit Fachexpertise (z. B. PLUS e. V.; Frauen helfen Frauen e. V.; Fairmann e. V.). Wir verstehen uns hierbei als Vermittlungsstelle zwischen Betroffenen und spezifischen Akteuren in der Heidelberger Beratungslandschaft, welche im Rahmen des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerkes zusammenarbeiten.

	Gesamtzahl Diskriminierungsfälle	Ausführliche Beratungen und Interventionen	Fallmeldungen und Verweisberatungen
2020	35	23	12
Ab 2021 (Prognose)	Mind. 50		

2. Kommunale Netzwerkarbeit: Kompetenzentwicklung und (Weiter-)Bildung

Im Jahr 2018 haben wir zusammen mit dem Amt für Chancengleichheit der Stadt Heidelberg und der Kommunalen Behindertenbeauftragten das *Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerk* gegründet, welches wir gemeinsam koordinieren. Dieses dient zum einen der Vernetzung aller kommunalen Akteur*innen, welche in der Antidiskriminierungsarbeit als Berater*innen tätig sind, sowie der Professionalisierung und Qualifizierung seiner Mitglieder. Mithilfe der kommunalen Förderungen sollen 2021 vom Antidiskriminierungsbüro regelmäßige Netzwerktreffen, Fort- und Weiterbildungen zu den AGG-Richtlinien sowie Super- und Interventionen für die Mitglieder organisiert werden. Ziel ist es, die Expertise aus dem Antidiskriminierungskontext effizient mit verschiedenen Akteuren in diesem Bereich zu teilen und zur Kompetenzentwicklung und Qualifizierung aller beizutragen.

Außerdem werden über das Antidiskriminierungsbüro Fortbildungen, Workshops, Seminare, Vorträge, etc. rund um das AGG angeboten und durchgeführt. Diese richten sich vorwiegend an Multiplikator*innen innerhalb der Kommune und an die Mitgliedsorganisationen des Antidiskriminierungsnetzwerkes. Zu den thematischen Schwerpunkten zählen merkmalsübergreifende Antidiskriminierungsarbeit, die AGG-Richtlinien und ihre Anwendung, sowie Interventionsstrategien bei Diskriminierung (z. B. Einfordern von Stellungnahmen, Vermittlungsgespräch, Testing). Weiterhin unterstützen wir bei Bedarf mit unserer fachlichen Expertise Multiplikator*innen dabei, selbst Angebote zu konzipieren, etwa im Bereich Antirassismus oder Antidiskriminierung im Bildungsbereich.

Ein weiterer Bereich ist die Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarmachung des Themas. Für Betroffene werden damit die Zugänge zur Beratung erleichtert und Verweisberatung möglich. Durch gemeinsam organisierte Veranstaltungen, z. B. im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus, wird die Heidelberger Antidiskriminierungsarbeit an die breite Öffentlichkeit getragen. Zudem haben wir gemeinsam mit dem Antidiskriminierungsnetzwerk eine Broschüre entwickelt, die Empowerment- und Beratungsangebote für Menschen fokussiert, die anhand verschiedener Merkmale Diskriminierung erfahren. So dient die Broschüre als Wegweiser für Ratsuchende innerhalb der Heidelberger Antidiskriminierungslandschaft. Als Mitgliedsorganisation des advd sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg (LAG) sind wir stets über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld Antidiskriminierung informiert und verfügen über hinreichende Kenntnisse in den Beratungsstandards.

Diese Expertise geben wir gezielt an die Mitglieder des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks weiter. Dazu gehört auch, das advd-Monitoringsystem für den Heidelberger Kontext anzupassen und so ein einrichtungsübergreifendes Fall-Dokumentationssystem für Beratungsstellen innerhalb des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks zur Verfügung zu stellen.

Durchgeführte Veranstaltungen	2020	Ab 2021
Fachveranstaltung	0	1-2
Multiplikator*innen-Workshop	2	Weiterhin auf Anfrage
Inter- und Supervision	0	2-3
Thematische Sensibilisierung der Öffentlichkeit	2	3

Fachliche Standards der Beratung

Die Antidiskriminierungsberatung entspricht den Qualitätsstandards des advd, d.h. wir orientieren uns an den AGG-Richtlinien und arbeiten merkmalsübergreifend. Damit erfüllt sie ein Alleinstellungsmerkmal in der Kommune und deckt vorhandene Leerstellen, wie bspw. Beratung für Betroffene von Rassismus und Antisemitismus ab. Überdies beraten wir Personen, deren Diskriminierungserfahrungen nicht durch das AGG abgedeckt sind, beispielsweise in Fällen von Diskriminierung aufgrund des Aussehens oder des sozialen Status. Die geleistete Beratung deckt Fälle sowohl aus der Kommune als auch über die Landesmittel aus der gesamten Rhein-Neckar-Region ab. Die Beratung ist eingebettet in enge Verweisberatungsstrukturen mit den Heidelberger Netzwerkmitgliedern und zielgruppenspezifischen Beratungseinrichtungen sowohl in der Kommune als auch im Land. So wird gewährleistet, dass Betroffene direkt an Einrichtungen mit Fachexpertise verwiesen werden und bestmögliche Unterstützung erhalten. In vielen Fällen werden Interventionen auch gemeinsam entwickelt. Unter diese Einrichtungen fallen bspw. das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, die Psychologische Lesben- und Schwulenberatung (PLUS e.V.), das Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ), die Kommunale Behindertenbeauftragte, Frauen helfen Frauen e. V., die (B)PoC-Empowerment-Gruppe für Betroffene von Rassismus, oder auch auf Landesebene die Beratung für Opfer von Rechter Gewalt, Leuchtlinie e. V..

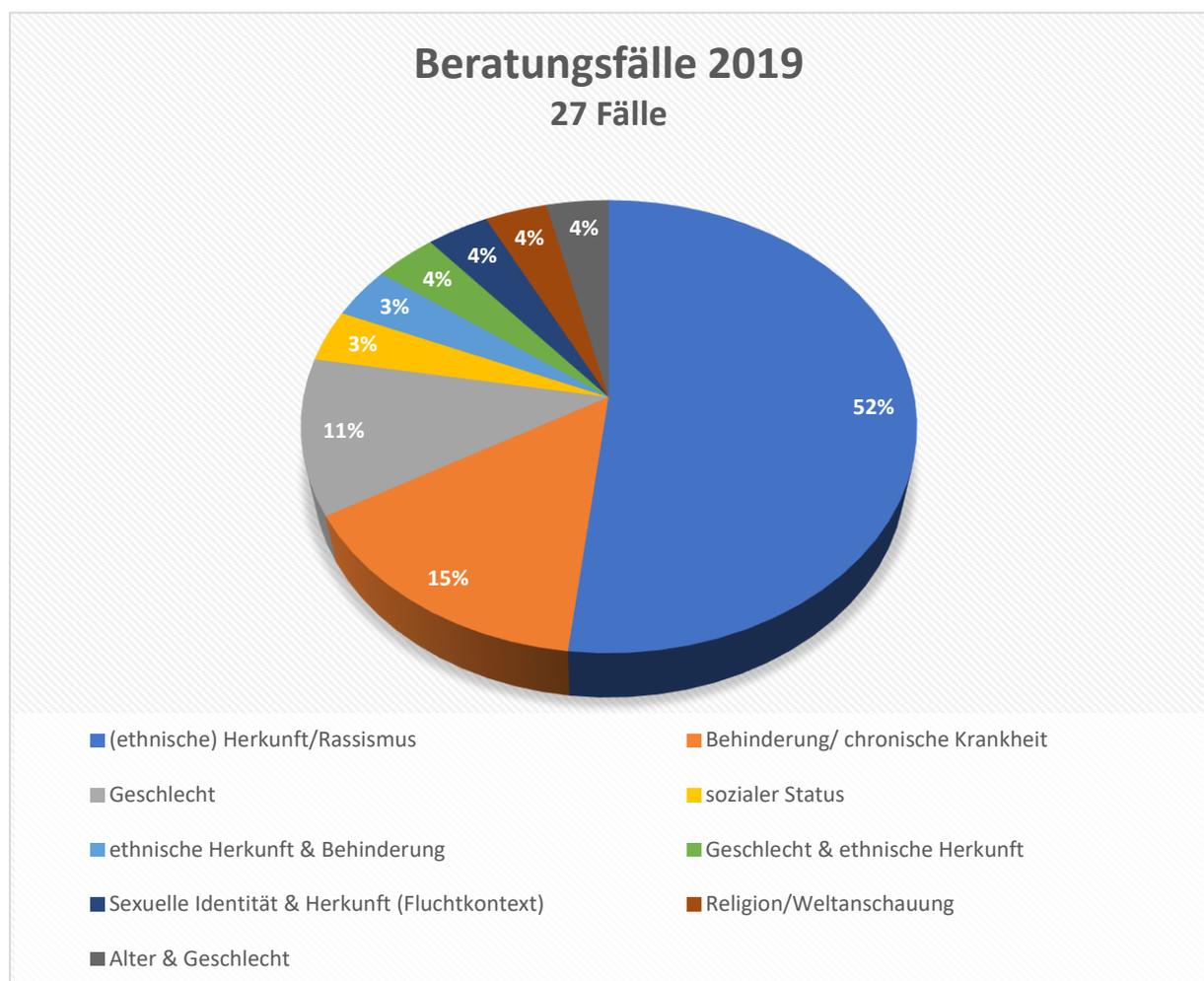
Formen der Intervention

Die Beratung umfasst ein Erstgespräch, die Auftragsklärung gemeinsam mit den Ratsuchenden und das Entwickeln einer Interventionsstrategie. Dafür ist neben einer intensiven Fallrecherche auch die Klärung der rechtlichen Bedingungen und der Sachlage, sowie die Recherche nach ähnlichen oder bereits vorgefallenen Fällen und die Kommunikation mit Expert*innen oder Verweisberatungsstellen notwendig. Je nach Auftrag kann es dann zu einem Beschwerdebrief, einem Vermittlungsgespräch, intensiver Öffentlichkeitsarbeit, einem Testing oder auch zu einer rechtlichen Klage unter anwaltlicher

Begleitung kommen. Diese Interventionsstrategien gehen in der Regel mit einer Folge an weiteren Sitzungen mit den Ratsuchenden, einer kontinuierlichen Falldokumentation, der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Gesprächen, sowie im Idealfall mit einer Abschlussitzung zum Ende des Auftrags, einher. Der Durchschnittswert an Zeitstunden pro Beratungsfall beläuft sich laut advd auf ca. 20 Stunden.

Neben der Beratungsarbeit zählen zum Tätigkeitsfeld der Berater*innen außerdem das Monitoring, also die Dokumentation sowie Erfassung von Fallzahlen und ihre statistische Aufbereitung, sowie die Erfassung von Fallmeldungen, welche ohne Interventionsauftrag eingehen.

Beratungsarbeit in Zahlen





In beiden Jahren fällt auf, dass die Kategorie ethnische Herkunft und Rassismus eine große Zahl der Fälle ausmacht. Hinzu kommt, dass auch bei den Fällen von Mehrfachdiskriminierung die Kategorie Rassismus/Herkunft fast immer mitläuft und in Kombination mit Merkmalen wie Alter, Behinderung oder Geschlecht auftritt. Diesen Schwerpunkt werden wir, gerade auch im Hinblick auf die Ereignisse des Jahres 2020 (rassistisch motivierte Morde in Hanau, Mord an George Floyd und Black Lives Matter Bewegung) und einer erhöhten Sensibilisierung für das Thema Rassismus, weiterbearbeiten.

Im Jahr 2020 fällt außerdem auf, dass das Merkmal Behinderung und chronische Erkrankungen aufgrund der Maskenpflicht und damit einhergehender Diskriminierungen stärker sichtbar geworden ist. Dies stellt die Antidiskriminierungsberatung vor neue Herausforderungen (nicht AGG-relevant, keine juristische und politische Eindeutigkeit). Diese „neue“ Diskriminierungskategorie werden wir auch weiterhin während der Pandemie in enger Absprache mit der LAG und der Landesregierung bearbeiten.

Die Abbildung von vergleichsweise wenigen Diskriminierungsfällen aufgrund von beispielsweise sexueller Identität oder Geschlecht heißt nicht, dass es in diesen Bereichen keine Diskriminierung gibt, sondern dass diese in Heidelberg mehrheitlich von spezifischen Fachstellen bearbeitet werden, wie PLUS e. V. oder Frauen helfen Frauen e. V. Es gilt hier noch ein gemeinsames Erfassungssystem zur Darstellung aller Beratungsfälle in Heidelberg auch einrichtungsübergreifend zu etablieren. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Diskriminierungszahlen viel höher sind als die, die uns vorliegen. Studien zeigen, dass nur in jedem fünften Fall überhaupt eine Beratungsstelle aufgesucht wird und immer noch die Mehrzahl an Diskriminierungsfällen unbearbeitet bleibt.

Finanzierung

Das Antidiskriminierungsbüro Heidelberg wird seit 2014 gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg. Die Förderung wurde nun bis Ende 2022 in Höhe von 40.000 € p.a. vom Land bewilligt, geknüpft an eine Kofinanzierung durch die Kommunen in gleicher Höhe. Mosaik Deutschland bringt jährliche Eigenmittel in Höhe von 5.000 € ein.

Die 40.000 € der Stadt Heidelberg sollen für den Ausbau und die Verstetigung der Beratungstätigkeit genutzt werden und die Einstellung einer zweiten Berater*in ermöglichen, so dass das Antidiskriminierungsbüro ab 2021 die Anzahl der Beratungsfälle, die pro Jahr bearbeitet werden können, ausbauen kann. Zudem werden wir unsere Angebote zur Kompetenzentwicklung für die Mitglieder des Heidelberger Antidiskriminierungsnetzwerks wie oben beschrieben deutlich ausweiten und ein einrichtungsübergreifendes Fall-Dokumentationssystem für Berater*innen entwickeln.